

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
10. MRZ. 2022						
An: 						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRü	zDA	WV:		

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang 09. März 2022									
			1			2		3	
10	14	152	155	156	45	67	20	42	
11	150	153	156	159	45	65	68	30	44
13	151	154	157	160	45			40	50

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

08.03.2022

EINWÄNDE gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aufstellen des Bebauungsplans A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung Gemarkung Strassdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhebe ich nachfolgende Einwände und stimme diesem Vorhaben nicht zu:

die von mir geäußerten Anregungen meines Schreibens vom 13.10.2021 wurden seitens der Stadt Schwäbisch Gmünd in keiner Weise beantwortet und stellen somit einen rechtlich sehr bedenklichen Vorgang dar.

Statt der Beantwortung derer, wurden durch die Stadt Schwäbisch Gmünd die Unterlagen unverändert aus dem Schreiben 28.03.2021 ohne jegliche Neufeststellungen des Schreibens vom 13.10. erneut zugesendet. Frei nach dem Motto: Das merkt ja keiner ..

Dies ist für mich nicht Akzeptabel! Ich bitte Sie hiermit ausdrücklich um Beantwortung meiner Anregungen und um Beantwortung meiner jetzigen und vormals geäußerten Einwände.

Ich behalte mir daher die rechtliche Überprüfung vor und weise Sie hiermit darauf hin, dass ich die daraus entstehenden Kosten einer rechtlichen Prüfung und alle sonstigen Kosten der Stadt Schwäbisch Gmünd in einem Klageverfahren belasten werde. Dies schließt ebenfalls die rechtliche Überprüfung ob des ordnungsgemäßen Verfahrens.

Gemäß den städtischen Ausführungen wurde für die Herstellung des Kreisverkehrs eine Kostenbelastung an das Land Baden-Württemberg den Ortschafts- und Gemeinderäten meiner Ansicht nach vorgegaukelt und somit die -Räte in Ihrer Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflusst. Hierzu verweise ich auf die Sitzungsprotokolle der Gemeinde und Ortschaftsrat Sitzungen.

Durch das Vortäuschen dieser falschen Ausführungen wurde vielmehr eine kostenneutrale Herstellung mit nur geringem finanziellem Aufwand für Stadt Schwäbisch Gmünd in Aussicht gestellt. Warum wurde nicht dargestellt, dass die Kosten der Herstellung insgesamt komplett auf die Stadt Schwäbisch Gmünd lasten?

Es ist verwunderlich, dass das Planungsbüro der Stadt Schwäbisch Gmünd offensichtlich Schwierigkeiten in der Beurteilung der städtischen (Orts-) Grenzen aufweisen.

Der angedachte Kreisverkehr befindet sich innerhalb der Ortschaft Strassdorf. War dies vorher nicht bekannt?

Da der Kreisverkehr sich nunmehr innerhalb Strassdorfs befindet – erneuere ich hiermit die Fragestellung, weshalb der bestehende Verkehrsweg nach Metlangen nicht ausgebaut und stattdessen weiterer Flächenverbrauch veranschlagt wird?
Warum ist eine Verlegung nicht berücksichtigt?

Die Gmünder Tagespost berichtet ebenfalls über in der städtischen Finanzsitzung, dass aktuell keine Rate für die Herstellung des Kreisverkehrs im Haushaltsplan 2023 ff. vorgesehen ist. Dies wurde zusätzlich durch die öffentlichen Äußerungen des OB Arnold in der Tagespost deutlich hervorgehoben.

Wie ist es möglich ein Verfahren an zu stoßen, für das keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?

Wie ist die Finanzplanung?

Welche Grundstücke wurden im Zuge des Verfahrens bereits von den derzeitigen Eigentümern zum Überplanen des Kreisverkehrs an die Stadt Schwäbisch Gmünd angekauft?

Besteht hier möglicherweise ein Planungs- Risiko bei fehlender Einigung mit den Besitzern?

Ferner ist das Thema der zusätzlichen Verkehrsbelastung weiterhin noch ungenügend geklärt und eine fadenscheinige Lösung durch den Einbau von Lärmschutzfenstern für die Einhornstrasse u.a. weise ich zurück.

Dies ist nicht die Ursache einer Lärmzunahme auf der Einhornstrasse, Alemanenstrasse oder auf der Höhe, so dass dieses Investment allenfalls nur durch Beteiligung durch die Stadt realisierbar ist.

Wie stellt sich die Stadt Schwäbisch Gmünd den Schutz Ihrer Bürger vor weiteren steigenden Einflüssen der zusätzlichen Verkehrsbelastung vor?

Ich weise in meinen Ausführungen nochmals auf die Sachverhalte der Firma Schmidt Kuhn GmbH am jetzigen Standort hin:

Laut Plan Beschreibungen bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten am jetzigen Standort im Gewerbegebiet Lindenfeld-Straßenacker. Dies ist nicht richtig!

Es besteht direkt am Gebäude angrenzend eine großzügige und unbebaute Gewerbefläche, dass nur von Fahrzeugen der Firma Schmid Kuhn als Parkplatz genutzt wird.

Siehe Bilder und Auszüge aus Bebauungsplänen 237 A mit dem Flurstück 633/7

Zeichenerklärung:

Rot: bestehendes Schmid-Kuhn Produktionsgebäude mit zweifachen Silos und eine nennenswerte Anzahl an Lieferfahrzeugen

Orange: angrenzende unbebaute Gewerbefläche (die Freie Fläche ist zweifelsfrei im Bild zu erkennen)



GE	II
0,8	1,2
g	Max. 25°



Welche Gründe stehen der tatsächlichen Bebauung mit Erweiterung des SK Hauptsitzes und Nutzung des Grundstückes nach dem Bebauungsplan Lindefeld entgegen?

Gerne kann ich für Sie die Eigentümer ermitteln – ich vermute jedoch, dass dies im städtischen Planungsamt ohne größeren Aufwand möglich ist.

Wem gehört dieser Schotterparkplatz mit Flurstück 633/7 ?

Aus welchem Grund ist der Lückenschluss im Lindenfeld mit Grundstück Flurstück 633/7 nicht möglich?

Weitere Lärm- und Geruchsbelästigungen, Umweltzerstörung, Beeinträchtigungen für meine Familie und mich, unnützer Flächenverbrauch bei gleichzeitigen klimaschädigenden städtebaulichen (fehl-) Entscheidungen sind für mich daher inakzeptabel!

